Zeitschrift: St. Galler Schreibmappe

Band: 26 (1923)

Artikel: Die Stickerei-Industrie im Jahre 1922

Autor: Pfister, Bruno

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-947995

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE STICKEREI-INDUSTRIE IM JAHRE 1922.

Von Dr. Bruno Pfister, Sekretär des Kaufmännischen Directoriums in St. Gallen.

ie in unserm letztjährigen Bericht ausgesprochene Vermutung, die pro 1921 schätzungsweise zu erwartende Exportmenge werde unter diejenige des ersten Jahres der offiziellen Handelsstatistik (1885) sinken, hat inzwischen durch die definitiven Ergebnisse dieser letzteren ihre Bestätigung gefunden, und die gleiche Befürchtung scheint leider auch für das Jahr 1922 nicht unberechtigt zu sein. Immerhin ist eine relative Besserung eingetreten, wie dies aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervorgeht:

Jahr	Menge q	Wert in 1000 Franken
1885	36,600	91,000
1913	91,751	215,503
1918	44,571	283,128
1919	58,991	425,395
1920	55,783	411,960
1921	28,354	146,795
1922 Januar/September	28,546	122,401

Neben der Exportmenge geben diese Zahlen noch einen interessanten Aufschluss über die Entwicklung der Preise. Während im Jahre 1921 eine Exportmenge von rund 28,000 q eine Preissumme von 146,7 Millionen Franken hereinbrachte, repräsentiert im Berichtsiahre 1922 eine für die Zeit Januar/September ausgewiesene, ziemlich genau gleiche Exportquantität nur noch einen Wert von 122,4 Millionen Franken. Man wird also ganz allgemein von einer Preissenkung sprechen dürfen, ohne dabei aus dem Auge zu verlieren, daß trotz dieser der St. Galler Artikel auf dem Weltmarkte immer noch der heftigsten Konkurrenz, mit andern Worten Preisen begegnet, gegen die er nach wie vor einen äußerst schweren Stand hat.

Zusammensetzung der Exportmenge und Gestaltung der entsprechenden Wertsumme finden in der folgenden Tabelle ihre detaillierte Darstellung:

	7-11	1	921	1922 Januar/Sept.		
Zollpositionen		q	Wert in 1000 Fr.	q	Wert in 1000 Fr.	
376	Plattstichgewebe	2,620	20,702	1,853	12,105	
384	Kettenstichstickereien (Vorhänge)	1,466	6,460	1,693	5,998	
385	Kettenstichstickereien (andere)	503	1,031	340	867	
386	Besatzartikel	17,633	76,168	18,760	67,832	
387	Tüll- und Aetzstickereien	274	4,418	269	3,876	
388	Andere	5,766	35,180	5,523	29,713	
389	Handstickereien	9	181	2	44	
421	Leinenstickereien	49	1,546	47	1,253	
451	Seidenstickereien	34	1,044	33	651	
486	Wollstickereien	_	65	6	44	
	Total .	28,354	146,795	28,546	122,401	

In der nachfolgenden Statistik sind die bedeutendsten Absatzgebiete zusammengestellt:

	Januar/Se	ptember 1922
	q	Wert in Millionen Fr
England	8,331	33,0
U. S. A	3,835	22,8
Spanien	1,789	8,9
Frankreich	730	5,1
Holland	1,281	4,8
BritNordamerika	955	4,7
Niederländisch-Indien	1 664	4,6
Belgien	1,311	4,2
BritVorderindien	912	2,9
Schweden	467	2,7
Mexiko	552	2,2
Japan	710	1,9
Dänemark	334	1,5
Deutschland	457	1,4
Oesterreich	397	1,1
Columbien	282	1,1

Unter den Absatzländern steht neuerdings weit überragend an erster Stelle England mit 8,331 q und 33 Millionen Franken, welches damit bereits in den drei Quartalen Januar/September die entsprechenden Ziffern des Vorjahres überholt. Ihm schließen sich die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 3,835 q und 22,8 Millionen Franken an. Im Gegensatz zu England ist hier eher mit einem Rückschlag zu rechnen, indem die Union im Jahre 1921 eine Stickereimenge von 5,960 q im Werte von 39,2 Millionen

Franken aufgenommen hat.

Das bisher Ausgeführte zeigt, daß in der im September 1920 über das ostschweizerische Stickerei-Gebiet hereingebrochenen außergewöhnlich scharfen Krisis eine leichte Wendung zum Bessern eingetreten ist. So erfreulich es für den Berichterstatter ist, auf diese Tatsache aufmerksam machen zu dürfen, so sehr muß vor übereilten Schlüssen gewarnt werden. Zur Zeit wo diese Zeilen geschrieben werden (Anfang November) wird allerdings aus den verschiedensten Quellen übereinstimmend eine weitere Besserung im Geschäfte gemeldet, die durch zunehmende Warenausgabe im Markte in Erscheinung tritt. Indessen ist nicht zu vergessen, daß die drei bis vier letzten Monate im Jahre geschäftlich überhaupt zu den besten gehören, hauptsächlich auch mit Rücksicht auf die jeweilen bevorstehende Festzeit.

Auch in der Arbeitslosigkeit ist, entsprechend dem mit dankbaren Gefühlen festgestellten Anziehen im Geschäfte, gegenüber dem Vorjahre und insbesondere mit dem Monat Juni dieses Jahres eine zunehmende Erleichterung eingetreten. Während im Monatsdurchschnitt des Jahres 1921, Haupt-, Hilfs- und Rohstoffindustrien zusammengenommen, die Ziffer der gänzlich Arbeitslosen noch 6647 betrug, ist sie im Zeitraume Januar/Oktober auf 4597 zurückgegangen. Ihren bisher höchsten Stand erreichte sie im April 1921 mit 9596 und zeigt im Berichtsjahre, soweit bis jetzt bekannt, folgende Entwicklung:

Januar			4843	Juni .				4266
Februar			5326	Y 11				4262
März.			5771	August				3961
April.			4835	Septemb	er			3822
Mai .			5165	Oktober		,	•	3722

Der *Notstandsfonds der Stickerei-Industrie*, dessen segensreiche Wirksamkeit wir in unserm letzten Berichte besonders hervorhoben, hat in den Monaten Januar/Oktober des laufenden Jahres an die Verbands- und Gemeinde-Krisenkassen wiederum Subventionen im Betrage von Fr. 428,528.85 ausgerichtet, womit die Gesamtleistungen dieser hervorragenden Institution seit ihrem Bestehen (1. Januar 1918) zugunsten der Arbeitslosen die Summe von Fr. 1,819,472. 20 erreichen.

In der immer noch im Vordergrunde der öffentlichen Diskussion stehenden bedeutsamen Frage der gesetzlichen Mindeststichpreise und Mindeststundenlöhne ist in diesem Berichtsjahre eine weitere Abklärung eingetreten. Gemäß einer Verfügung vom 27. März hat der Bundesrat mit Wirksamkeit ab 1. April die erwähnten gesetzlichen Preise und Löhne in der Schiffli-Maschinenstickerei, und durch einen analogen Beschluß vom 14. November

mitsofortigem Inkrafttreten auch diejenigen in der *Handmaschinenstickerei* endgültig aufgehoben.

Gewiß wäre es an sich sehr zu begrüßen, wenn sowohl der Schiffli- als auch der Handmaschinenstickerei durch das Mittel der gesetzlichen Stichpreise und Stundenlöhne aus ihrer Not geholfen werden könnte. Jahrelange praktische Beobachtungen und Erfahrungen zeigen indessen, daß die Erreichung dieses Zieles vollständig ausgeschlossen ist. Was auf dem Wege der Solidarität in den einzelnen Verbänden nach dem unumwundenen Geständnis der Leitung derselben hinsichtlich einheitlicher Preis- und Stundenlohn-Politik undurchführbar ist, das kann auch, wir wiederholen dies immer und immer wieder, auf dem Wege der Gesetzgebung auf keinen Fall dauernd erreicht werden.

Die zusehends um sich greifende Notlage läßt es begreiflich erscheinen, daß man in den beteiligten Kreisen unablässig nach







Inkasso-, Redits- & Verwaltungsbureau

MAX BAUMANN ST. GALLEN



Einzug von Forderungen in der Schweiz und im Auslande Vermögens-Verwaltungen

Beratung und Vertretung in Rechts-, Erbschafts- und Steuersachen. Wahrung von Gläubigerinteressen in Konkursen. Nachlassverträge. Vermögensbereinigungen. Treuhandfunktionen. Liquidationen. Einbürgerungen. Besorgung von Auskünften im In- und Auslande.

Mitteln und Wegen zur Sanierung der prekären Situation gesucht hat. Alle bisherigen Projekte (Valuta-Zuschläge und Valuta-Rückvergütungen, produktive Arbeitslosenfürsorge, Produktionsprämien für die Handmaschinenstickerei, Stickerei-Kreditgenossenschaft, Darlehenskasse für die Stickerei-Industrie und staatliche Produktionsbeiträge) sind bekanntlich gescheitert. Nun ist eine vom Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund vorbereitete, der Bundesversammlung in ihrer Herbstsession beantragte und von ihr beschlossene staatliche Hilfsaktion (nach dem Vorbild derjenigen der Hotellerie) in die Wege geleitet worden. Der bezügliche Bundesbeschluß vom 13. Oktober 1922 setzt in der Hauptsache folgendes fest:

1. Anwendung der Notverordnung vom 18. Dezember 1920 betr. das Pfandnachlaßverfahren für Hotelgrundstücke auch für die Stickerei-Industrie und deren Hilfsindustrien;

2. Schaffung einer Stickerei-Treuhandgenossenschaft als Trägerin der Hilfsaktion, unter Beteiligung des Bundes und der interessierten Kreise;

3. Gewährung von Bundessubvention an die Treuhandgenossenschaft zu wirksamer Durchführung der ihr gestellten Aufgaben.

Durch die analoge Anwendung der Abschnitte II und IV der erwähnten Verordnung vom 18. Dezember 1920 auf die Stickerei-Industrie und deren Hilfsindustrien soll verhindert werden, daß Betriebe mit der Stickerei dienenden maschinellen Einrichtungen, die bei einigermaßen normalen Verhältnissen als lebensfähig zu bezeichnen sind, durch die auflaufenden Hypothekarzinsen oder gekündete Grundpfandschulden in Konkurs getrieben werden.

Zur Durchführung von Sanierungen notleidender Betriebe wird eine *Hilfsbank* nach dem Muster der Hotel-Treuhandgesellschaft gegründet, welche jeden einzelnen Fall vom Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit aus zu prüfen und für die Bereitstellung von Barmitteln zu sorgen haben wird. Das Kapital dieser Stickerei-Treuhandstelle, welche in die juristische Form der Ge-

lage sein mag, aus eigener Kraft aus dieser herauskommen müsse. Das Directorium vermag auch in bezug auf die in Verwirklichung begriffene Hilfsaktion, insbesondere hinsichtlich der nachgesuchten Bundessubvention von 5 Millionen Franken und des Pfandnachlaßverfahrens, diese seine prinzipielle Meinung nicht zu ändern. Trotzdem wünscht es mit den Initianten der Aktion den erhofften Erfolg, an der es sich trotz seinen Bedenken mit einem namhaften Zeichnungsbetrag beteiligt hat, um damit nicht zuletzt auch seine gegebene neutrale Stellung nach außen zu dokumentieren. Die Zukunft wird lehren, welche Wirtschaftspolitik letzten Endes im konkreten Falle die richtige war. Ob diesen grundsätzlichen Gedanken soll die schuldige Dankbarkeit gegenüber dem Bundesrate für die gewährte finanzielle Hilfe selbstverständlich nicht vergessen werden.

Cousins Shoes
made in New-York
for women



Für die elegante Welt elegante Schuhwaren!

Alle unsere Modelle sind

or schick und vornehm or



Schuhhaus zum Bischoff
Flügel & Rutishauser

nossenschaft gekleidet ist, beträgt 1½ Millionen Franken. Davon haben die interessierten Kreise und die Kantone ½ Million Franken durch Zeichnung von Anteilscheinen aufzubringen; die restierende 1 Million Franken übernimmt der Bund. Das Genossenschaftskapital darf nicht zur Gewährung unverzinslicher und ungedeckter Darlehen oder von Beiträgen à fonds perdu, sondern nur für gesicherte Anlagen dienen, um in seinem Bestande möglichst nicht gefährdet zu sein. Um der Stickerei-Treuhandgenossenschaft die Durchführung ihrer mannigfachen Sanierungsaufgaben zu ermöglichen, gewährt ihr der Bund eine Subvention von 5 Millionen Franken. Am 11. November konnte nach erfolgter voller Zeichnung des Genossenschaftskapitals die Institution gegründet werden. Von ihrer Wirksamkeit erhoffen weite Kreise unserer Bevölkerung eine Linderung ihrer wirtschaftlichen Notlage.

Das Kaufmännische Directorium hat bis jetzt die Auffassung vertreten, daß die Stickerei-Industrie von jeder staatlichen Einmischung frei bleiben solle, und daß sie, so groß auch ihre Not-

THEODOR FREY

HERREN-WÄSCHE



DAMEN-WÄSCHE

ST.GALLEN - GOLDENE SCHERE
MULTERGASSE

St. Gallische Kantonalbank

in St. Gallen

Staatsgarantie

Filialen
in
Rorschach
Wil
Wattwil
Mels
Rapperswil
Degersheim
und
Altstätten



in
Rheineck
Thal
Wallenstadt
Uznach
Nesslau
und
Heerbrugg

Agenturen

Schalterhalle

Wir empfehlen uns für die Besorgung sämtlicher Bankgeschäfte, insbesondere für:

Annahme von Geldern in unsere Sparkasse,

Annahme von Geldern in Kreditoren- oder Depositenrechnungen,

Ausgabe unserer Obligationen Anlage auf Hypotheken,

Eröffnung von Konto-Korrent-Krediten:

gegen Hinterlage von Wertschriften oder gegen Bürgschaft,

Vorschüsse an Gemeinden und Korporationen,

Diskontierung und Inkasso von Wechseln auf das In- und das Ausland,



Direktions-Bureau

Abgabe von Checks und Kreditbriefen auf in- und ausländische Plätze,

Kauf und Verkauf von fremden Banknoten und Geldsorten,

Ausführung von Börsen-Aufträgen im In- und Auslande,

Belehnung von Warenlagern,

Vorschüsse gegen Viehverpfändung,

Einlösung von Coupons und gekündeten Obligationen,

Aufbewahrung u. Verwaltung von Wertschriften,

Vermögensverwaltungen,

Vermietung v. Schrankfächern in unsern aufs modernste eingerichteten Tresoranlagen.